

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Hanna Martje Schröder

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Rechtsanwaltsvergütung im Familienrecht - Wertberechnung, Mehrvergleich, Einstweilige Anordnung**

Anwaltverein Baden-Baden e.V.; 5 Stunden; 24.07.2020 - 27.07.2020

**Familienrecht aktuell**

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.07.2020 - 07.07.2020

**Deutscher Anwaltstag: Beschlüsse im Umgangsverfahren**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

**Deutscher Anwaltstag: Bewertung von inhabergeführten Unternehmen/freiberuflichen Praxen - Reflektion auf IDW S13**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

**Deutscher Anwaltstag: Einkommensbesteuerung, Problembereiche Gewerbesteuer, Detailspekte Umsatzsteuer**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2020 - 15.06.2020

**Deutscher Anwaltstag: Zivil- und gesellschaftsrechtliche Fragen der Rechtsformwahl, Grundzüge der Einkommensbesteuerung**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2020 - 15.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Oktober 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Hanna Martje Schröder

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Neues im Sorge- und Umgangsecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2020 - 28.04.2020

### Corona und Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Oktober 2020